

# Spezialisten leisten mehr

**Versichern beruhigt. Aber nur, solange nichts passiert. Denn im Ernstfall stellen sich dann meist weitere Probleme ein. Unterversichert? Prämienverzug? Schaden nicht gedeckt? Dann wäre es hilfreich, eine Rechtsschutzversicherung zu haben.**

D.A.S. ist der Marktführer in Österreich bei den Spezialisten. „Beim Prämienaufkommen sind wir die Nummer 2“, sagt Vorstandsvorsitzender Franz Kronsteiner. Was ihn aber besonders stolz macht: D.A.S. hat auf jeden Fall die Themenführerschaft in Sachen Rechtsschutzversicherung.

Das kommt nicht von ungefähr. Das Unternehmen ist seit 50 Jahren auf dem Markt hierzulande. Bei anderen Universalversicherern rangiert Rechtsschutz unter „ferner liefen“, als Spezialist muss D.A.S. keine Rücksicht nehmen auf andere Sparten im Haus. Als Beispiel nennt Kronsteiner die durch die Einführung des Punkteführerscheins geänderten Bedingungen. „Früher waren im Verwaltungsstrafrecht die Bagatellfälle nicht gedeckt, das hatte mit dem Tarifsystem der Rechtsanwälte zu tun, daher gab es nur einen Versicherungsschutz bei teuren Verwaltungsstrafen.“ Durch das neue Recht komme aber jetzt die Möglichkeit hinzu: Vormerkdelikt oder nicht? „Daher gilt bei Vormerkdelikten die Bagatellgrenze nicht mehr, das haben wir sofort realisiert“, informiert Kronsteiner.

## Das neue Unternehmensgesetzbuch

D.A.S. befasste sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem am 1.1.2007 in Kraft getretenen Unternehmensgesetzbuch (UGB). Das hat verfahrenstechnische Auswirkungen, auch das sogenannte „Kleingedruckte“ bei den allgemeinen Geschäftsbedingungen erfährt markante Änderungen. Neben „zwingenden“ Vorschriften, die auch durch Vertrag

nicht geändert werden können, gibt es eine Reihe von Sonderbestimmungen, die durch ausdrückliche vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Unternehmer und seinem Vertragspartner abgeändert werden dürfen. Daher spielen aktuelle, allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) künftig eine besonders wichtige Rolle. Abgewichen kann beispielsweise werden bei

- ➔ Mängelrüge,
- ➔ Haftung als Gesamtschuldner,
- ➔ Gerichtsstand, ...

man dann Organisationsverschulden. Studien zeigen es immer wieder: Die häufigsten Unfallursachen sind Fahrfehler oder Übermüdung, dann kommt das Thema Überladung, keine oder nicht richtige Ladungssicherung und technische Mängel. „Die Unternehmen sind natürlich arm dran“, sagt Kronsteiner. Ständig gebe es neue Rechtsvorschriften, der Konkurrenzdruck sei hoch, jetzt komme die Strafbarkeit der Firma zusätzlich aufs Tapet. „Eine falsche Risikokalkulation kann da durchaus existenzgefährdend sein.“ Die Geldstrafen seien nämlich „angezogen“ worden. Ein Beispiel: Lkw-Unfall, das Gericht spricht von fahrlässiger Tötung, bei 70 Tagsätzen je 2.000 Euro macht das 140.000 Euro. „Dazu kommen dann noch die Beratungskosten plus mögliche zivilrechtliche Konsequenzen, nicht zu reden von den Imageschäden.“ Für Kronsteiner ist klar: Der Gesetzgeber wollte mit den neuen Rechtsvorschriften erreichen, dass die Unternehmer Risikovorsorge betreiben. „Vermeiden ist immer besser“, nennt das Kronsteiner.



„Nach außen merkt man derzeit nichts, es gibt keine spektakulären Fälle, aber das ist die Ruhe vor dem Sturm“, formuliert der Vorstandsvorsitzende.

Überall dort, wo eine erhöhte Unfallgefahr besteht, könnte es künftig auch ein zweites Gerichtsverfahren gegen das Unternehmen geben. Im Zentrum stehen daher die Frächter, die Bauwirtschaft, aber auch Lebensmittelindustrie und -handel (verdorbenere Waren). „Passiert etwa ein Unfall, dann ist der Lkw-Lenker zur Rechenschaft zu ziehen. Das Unternehmen kann aber ebenfalls vor den Kadi zitiert werden, wenn es Aufsichts- oder Arbeitspflichten nicht entsprechend kontrolliert hat.“ Das nennt

Bestellen Sie eine Broschüre „Unternehmensgesetzbuch“ unter [www.das.at](http://www.das.at)